

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 91/155/EWG - 2001/58/EG - Deutschland

BCU-Fugenfüller / Fugenspachtelgips

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt
Handelsname: **BCU-Fugenfüller / Fugenspachtelgips**
Hersteller/Lieferant: **Bauchemie Uplengen GmbH**
Straße/Postfach: Appelh. Kanalweg 29/Postfach 1118
Land/Ort: D-26670 Uplengen-Remels
Telefon: 04956-91 21 12

Verwendung des Produkts Gipsspachtel

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: nicht zutreffend

Besondere Gefahren-
hinweise für Mensch
und Umwelt: keine

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

<u>Stoff/Zubereitung</u>	<u>Zubereitung</u>			
<u>Chemische Bezeichnung</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>EG-Nummer</u>	<u>%</u>	<u>Einstufung</u>
Calciumsulfat	7778-18-9	-	-	-
<u>Gefährliche Inhaltsstoffe:</u>	keine			
<u>Zusätzliche Hinweise:</u>	Nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.			

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Verschlucken: Reichlich Wasser trinken und Arzt konsultieren.
Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel wasser spülen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmittel den Umgebungsstoffen anpassen.
Persönliche
Schutzrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Zusätzliche
Hinweise: Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser.

Ausgabedatum: 21.04.2009

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 91/155/EWG - 2001/58/EG - Deutschland

BCU-Fugenfüller / Fugenspachtelgips

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mechanisch und trocken aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung: Lagerung gemäß VAWs. Gipsdepots gemäß LAI-MusterVwV § 5 Abs. 1 Nr. 3 BImSchG, VCI-Lagerklasse 13 / nicht brennbarer Feststoff.

8. Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung

Name des Inhaltsstoffs Arbeitsplatz-Grenzwerte

Calciumsulfat MAK 6 mg/m³, alveolengängige Fraktion
Grenzwert (TRGS 900)

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Empfohlen: Staubmaske FFP 1 oder P 1 bei hoher Staubentwicklung

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Physikalischer Zustand: Feststoff (Pulver)

Geruch: Geruchlos

Farbe: weiß, beige

pH: nicht zutreffend

Dichte: 2,97 g/cm³

Löslichkeit: Mit Wasser mischbar

Thermische Zersetzung: in CaSO₄ und H₂O ca. 140°C
in CaO und SO₃ ca. 1000°C

10. Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 91/155/EWG - 2001/58/EG - Deutschland

BCU-Fugenfüller / Fugenspachtelgips

11. Angaben zu Toxikologie

Angaben zur Toxikologie: Das Produkt ist nicht toxisch.

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Ökologie: Das Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verwertung: Kein überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung.

Bau- und Abbruchabfälle:
(17 01 04 / 17 07 01) Verwertung über Bauschutt-Aufbereitungsanlagen überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung/Beseitigung vereinfachtes Nachweisverfahren (Entsorgungsnachweis, Übernahmescheinverfahren)
Beseitigung auf Deponien gemäß TA Siedlungsabfall.

Ungereinigte Verpackung: Sackware oder andere Verpackungen sind optimal zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung durch DSD bzw. Interseroh einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Transportvorschriften

UN - Nummer: Nicht unterstellt.

Frachtpapiername: Nicht anwendbar.

ADR/RID-Klasse: Nicht anwendbar.

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EU-Richtlinien: Die Zubereitung ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 88/379/EWG in der Fassung der Veröffentlichung 1999/45/EG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Zusätzliche Informationen: Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gemäß Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).
TRGS 900: CaSO₄ MAK = 6 mg/m³ (alveolengängige Fraktion).
VwVwS vom 17.05.1999 (BAnz. 98a vom 29.05.1999).

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 91/155/EWG - 2001/58/EG - Deutschland

BCU-Fugenfüller / Fugenspachtelgips

16. Sonstige Angaben

Hinweis:

Es wurde bei den Informationen in diesem Datenblatt nicht beabsichtigt, daß sie in jedem Detail erschöpfend sind. Sie beruhen auf dem gegenwärtigen Stand unseres Wissens und auf den gegenwärtig gültigen Gesetzen. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das technische Merkblatt für dieses Produkt gelesen werden. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen sind von Zeit zu Zeit entsprechend weiterer Erfahrung und gemäß unseren richtlinien Änderungen unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, daß er die aktuellste Version dieses Datenblatts besitzt.